

Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM Mündliche Prüfung Januar 2021

1. Mündliche Prüfung BEM

Die mündlichen Prüfungen werden durch CYP, Bereich Prüfungen, im Auftrag der Schweizerischen Bankiervereinigung vom 11. – 22. Januar 2021 an den Prüfungsplätzen Basel und Zürich (deutsch) / Lausanne (französisch) / Lugano (italienisch) durchgeführt.

2. Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zur mündlichen Prüfung gelten die Bestimmungen aus dem Rahmenlehrplan BEM der Schweizerischen Bankiervereinigung. Es müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Erfolgreich abgeschlossene Vollzeit-Mittelschule (kantonal oder eidgenössisch anerkannt)
- Anstellungsverhältnis als Mittelschulabsolventin / Mittelschulabsolvent in einer Bank, die das Einstiegsprogramm gemäss BEM-Standards durchführt (publiziertes SBVg-Register).

3. Anmeldung

Die definitive Anmeldung zur mündlichen Prüfung im Januar 2021 kann ab 25. August 2020, 10:00 Uhr, im CYPnet vorgenommen werden und muss bis **spätestens 4. September 2020, 17:00 Uhr**, erfolgt sein. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechend werden Kandidatinnen und Kandidaten zur Prüfung im Januar 2021 nicht mehr zugelassen.

Bei unbegründeter Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Prüfung wird die gesamte Prüfungsgebühr verrechnet.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich via CYPnet anmelden, erhalten automatisch eine elektronische Anmelde-Bestätigung. **Diese elektronische Anmelde-Bestätigung ist definitiv.**

Banken, welche nicht beim CYP angeschlossen sind, werden betreffend Anmeldung zur BEM-Abschlussprüfung direkt vom CYP-Prüfungssekretariat kontaktiert.

Repetenten, die nicht mehr bei einer Bank angestellt sind, haben die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres die mündliche Abschlussprüfung zu wiederholen. Der Zeitraum, in welchem die Prüfungen stattfinden, ist unter folgendem Link auf der Webseite der SBVg aufgeschaltet:

https://www.swissbanking.org/de/themen/ausbildung/bankeinstieg-fuer-mittelschulabsolventen-bem/20190527-2600-all-pruefungstermine_muendli_schlusspruefung_bem_dokinternet-ito.pdf/@_@download/file

Als Repetent melden Sie sich bei CYP via oral.exams@cyp.ch, damit für Sie ein Profil eröffnet werden kann und Sie sich für die Repetitionsprüfung und allenfalls weitere Module, die Sie besuchen möchten (z. B. die Simulationsprüfung), anmelden können.

Nach Bestehen der Prüfungswiederholung wird aufgrund der bestandenen Noten aus dem Vorjahr und der neuen Note im ungenügenden Element das Zertifikat durch die Schweizerische Bankiervereinigung SBVg ausgestellt. Dieses wird unterschrieben und der Bank, bei welcher Sie den Lehrgang BEM absolviert haben, zugesandt. Anschliessend wird Ihnen das Zertifikat durch die Bank ausgehändigt.

Die Kosten für die Repetition der mündlichen Abschlussprüfung und allfällige zusätzlich besuchte Repetitionskurse müssen die Repetentinnen und Repetenten selber übernehmen.

4. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr (CHF 450.-- pro Kandidatin/Kandidat) wird von CYP in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen von der Prüfung nach Ablauf der definitiven Anmeldefrist wird die volle Prüfungsgebühr verrechnet.

Die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten sowie die unterstellten Institute anerkennen die Reglementierung aus dem Rahmenlehrplan BEM der Schweizerischen Bankiervereinigung vom 1. Juli 2012 (aufgeschaltet auf der Homepage der Schweizerischen Bankiervereinigung unter http://www.swissbanking.org/de/themen/ausbildung/bankeinstieg-fuer-mittelschulabsolventen-bem/20150901-2600-rlp-bem_2012-rts_web.pdf/@@download/file

SBVg / CYP, Juli 2020